

eniwa

Informationen zur Rechnungsstellung



Liebe Kundin, lieber Kunde

Gerne nutzen wir die Gelegenheit, Ihnen die am häufigsten gestellten Fragen zur Rechnungsstellung zu beantworten. Eine detaillierte Rechnungserklärung finden Sie online unter: www.eniwa.ch/rechnung

Wie oft wird der Energieverbrauch in Rechnung gestellt?

Nach der Zählerablesung im Dezember/Januar erhalten Sie die Jahresrechnung. Diese enthält detaillierte Angaben über Ihren Energieverbrauch. Dazwischen stellen wir Ihnen Teilrechnungen (Akontorechnungen) aus. Der Betrag der Teilrechnungen stützt sich zu Beginn auf Durchschnittswerte von vergleichbaren Haushalten. Nach der ersten Jahresrechnung wird die Höhe des Teilrechnungsbetrages an Ihren effektiven Verbrauch angepasst.

Teilrechnung			Teilrechnung			Teilrechnung			Jahresrechnung		
		Akonto	Akonto			Akonto			basierend auf		
1. Quartal			2. Quartal			3. Quartal			effektiven Verbrauch		
JAN	FEB	MRZ	APR	MAI	JUN	JUL	AUG	SEPT	ОКТ	NOV	DEZ

Zahle ich den Verbrauch im Voraus?

Die Teilrechnungen sind immer am Quartalsende fällig. Sie konsumieren also zuerst, bevor Sie bezahlen.

Muss ich die Rechnung kontrollieren?

Bitte prüfen Sie jeweils Ihre Stromrechnung. Melden Sie sich bei Fragen oder Unstimmigkeiten innerhalb von zehn Arbeitstagen nach Erhalt der Rechnung.

Ich habe einen Zahlungsengpass, was kann ich tun?

Bitte melden Sie sich möglichst schnell bei uns, damit Mahnspesen und Verzugszinsen vermieden werden können. Im Gespräch finden wir bestimmt eine Lösung, etwa in Form einer Ratenzahlung.

Führt Eniwa auch Zwischenablesungen durch?

Grundsätzlich führen wir keine Zwischen- und Kontrollablesungen durch. Ablesungen, die auf Wunsch des Kunden ausserterminlich ausgeführt werden, sind kostenpflichtig.

Wie entsteht ein Rechtsverhältnis?

Das Rechtsverhältnis mit dem Kunden entsteht in der Regel mit dem Anschluss der Liegenschaft an das Verteilnetz oder mit dem Energiebezug durch den Kunden und dauert bis zur ordentlichen Abmeldung.

Was muss ich bei einem Umzug und Handänderung tun?

Bitte kündigen Sie uns jeden Umzug und Handänderung mindestens zehn Arbeitstage schriftlich im Voraus an. Sie ermöglichen dadurch eine termingerechte Abwicklung. Bis zur Abmeldung bzw. zur nächstmöglichen Zählerablesung haften Sie für den Energie-/Wasserverbrauch. In anderen Worten: Wenn Sie uns den Wechsel nicht mitteilen, verbraucht Ihr Nachfolger Energie/Wasser auf Ihre Kosten.

eBill, was bedeutet das?

eBill werden Ihnen kostenlos elektronisch ins E-Banking zugestellt anstatt von der Post in den Briefkasten. Mit wenigen Mausklicks können Sie die eBill mit E-Banking prüfen, als PDF auf Ihrem Computer speichern und den fixfertig ausgefüllten Einzahlungsschein zur Zahlung freigeben. Sie behalten stets volle Kontrolle. Die eBill ist ein kostenloser Service der Schweizer Banken und von Postfinance.

Ihre Vorteile mit der E-Rechnung:

- · Einfach: Keine Referenznummern und Rechnungsbeträge mehr abtippen
- · Schnell: Per Mausklick bezahlen
- · Papierlos: Elektronisch (PDF) statt Papier
- · Kontrollierbar: Rechnungen prüfen und freigeben oder bei Unstimmigkeiten per Mausklick ablehnen
- · Sicher: Geschützte Übermittlung

Weitere Informationen zur eBill finden Sie auf www.ebill.ch

Was bedeutet LSV+ und DD?

Der Kunde gibt der Bank (LSV) oder der Postfinance (Debit-Direct) das Recht, auf seinen Namen lautende Rechnungen von ihm ausdrücklich bezeichneten Gläubigern, zu begleichen und ihn erst im Nachhinein hierüber zu informieren. Ist er mit einer Zahlung nicht einverstanden, kann er dies innert 30 Tagen nach Erhalt der entsprechenden Meldung seiner Bank/Postfinance mitteilen und die Zahlung wird rückgängig gemacht.

Wann gelten welche Tarifzeiten?

Tarifzeiten Winter (Oktober-März)



Tarifzeiten Sommer (April-September)



Die aufgeführten Tarifzeiten gelten auch an Feiertagen.

Was ist der Unterschied zwischen Energie und Netznutzung?

Die Energie ist die Menge an kWh die Sie verbraucht haben und die Netznutzung ist der Transport des Stroms zu Ihnen. Der Strompreis wird in Netznutzung, Energie sowie Abgaben und Steuern unterteilt.

Was bedeutet Netznutzung?

Die Netznutzung umfasst den Gebrauch der Netzinfrastruktur, um den Strom vom Kraftwerk zum Kunden zu transportieren. Bei der Netznutzung wird jede Kundin und jeder Kunde gemäss dem Nutzungsverhalten einer Kategorie zugeteilt. Entscheidend dafür sind die Netzebene, der Stromkonsum und die beanspruchte Leistung. Es besteht keine Wahlmöglichkeit.

Warum bezahle ich einen Grundpreis und Messkosten?

Der Grundpreis und die Messkosten fallen monatlich an, auch bei Leerstand oder wenn keine Energie oder Wasser verbraucht wird. Sie decken die Kosten für die Energiebereitstellung und alle administrativen Aufwendungen (Zählermiete, Ablesungen, Abrechnungen usw.).

Was sind «Systemdienstleistungen»?

Mit dieser Abgabe wird die nationale Netzgesellschaft Swissgrid dafür entschädigt, dass sie das Höchstspannungsnetz betreibt und für eine sichere Stromversorgung in der Schweiz sorgt. www.swissgrid.ch

Was ist die «Konzessionsabgabe an die Gemeinde»?

Die Eniwa AG erhält von den Gemeinden eine Konzession, dass sie das Stromnetz betreiben und dafür auch den öffentlichen Raum benutzen darf. Als Entschädigung bezahlt sie eine Konzessionsgebühr. Diese wird auf die Kunden abgewälzt.

Was sind «Bundesabgaben gemäss Energiegesetz»?

Art. 35 Energiegesetz: Erhebung von Abgaben zur Förderung der erneuerbaren Energien sowie zum Schutz der Gewässer und Fische. Zur Deckung dieser Kosten sind alle Energieversorger gesetzlich verpflichtet, einen Aufpreis auf Ihren Strompreis zu berechnen, welcher vom Bundesrat jährlich festgelegt wird.

Weshalb bezahle ich «Abfallgrundgebühr»? Ich bezahle schon die Kehrichtsackgebühr.

Im Auftrag der Gemeinden Aarau, Buchs und Unterentfelden erledigt die Eniwa AG das Inkasso der Abfallgrundgebühr. Sie ist eine Pauschale für die Entsorgung der öffentlich zugänglichen Container (Altglas und Altmetall). Die zusätzliche Gebühr für die Kehrichtsäcke hingegen wird nach dem Verursacherprinzip abgerechnet.

Wo finde ich zusätzliche Informationen?

Detailinformationen rund um die Stromversorgung und die Rechnungsstellung finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). www.eniwa.ch/agb

Haben Sie Fragen zur Rechnungsstellung?

Besuchen Sie uns online oder kontaktieren Sie unseren Kundendienst direkt: T +41 62 835 02 40 · kundendienst@eniwa.ch

www.eniwa.ch/rechnung



